

| Donaustaat | Quarantäne Bestimmungen der Donaustaaten im Zusammenhang mit COVID-19 (<i>Stand 14.05.2020</i>) | | |
|---|---|---|---|
| | Crew Wechsel nationale Besatzung | Crew Wechsel ausländische Besatzung | Reguläre Quarantäne Bestimmungen im Land |
|  DE | Crew Wechsel möglich Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Rückkehrer aus dem Ausland müssen 14 Tage in häusliche Quarantäne |
|  AT | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Keine Quarantänepflicht |
|  SK | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel ist in den Häfen Bratislava und Komarno möglich. Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | ⁱ Rückkehrer aus dem Ausland müssen sich einem Test unterziehen und anschließend 14 Tage in häusliche Quarantäne |
|  HU | Crew Wechsel möglich auch für EU Bürger Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel für nicht EU nur mit Sondergenehmigung möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Keine Quarantänepflicht außerhalb Budapest. In Budapest 14 Tage häusliche Quarantäne |
|  HR | Crew Wechsel nur mit Sondergenehmigung möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel nur mit Sondergenehmigung möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | ⁱⁱ Keine Quarantänepflicht |
|  RS | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel nur mit Sondergenehmigung möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | ⁱⁱⁱ Keine Quarantänepflicht |
|  BG | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | ^{iv} Rückkehrer aus dem Ausland müssen 14 Tage in häusliche Quarantäne |
|  RO | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich* | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich* | ^v Rückkehrer aus dem Ausland müssen 14 Tage in häusliche Quarantäne |
|  MD | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Crew Wechsel möglich Keine Quarantänemaßnahmen erforderlich | Rückkehrer aus dem Ausland müssen 14 Tage in häusliche Quarantäne |
|  UA | Crew Wechsel möglich bei 14 Tage häuslicher Quarantäne | Allen Besatzungsmitgliedern ist es verboten, zur Rückführung in die Heimat, an Land zu gehen. | Rückkehrer aus dem Ausland müssen 14 Tage in häusliche Quarantäne |

ⁱ Bei der Ankunft in der **Slowakei** muss jeder in die staatliche Quarantäne gehen, bis ein Test durchgeführt wird. Wenn er negativ ist, wird eine 14 Tägige Quarantäne angeordnet (Staatliche + Haus). Dies gilt nicht für Schiffsbesatzungen, für die eine Bestätigung vom Arbeitgeber in slowakischer Sprache oder als internationales Zertifikat (Green Lane) vorliegt.

ⁱⁱ Ein Besatzungswechsel in **Kroatien** ist nach vorheriger Einreichung eines Antrags beim Katastrophenschutzhauptquartier und der Grenzdirektion des Innenministeriums möglich, die die endgültige Entscheidung über den Besatzungswechsel treffen.

Služba civilne zaštite Vukovar □ Civil Protection Headquarters Vukovar

Address: L. Ružičke 1, 32 000 Vukovar

Tel: 032 450-535

Fax: 032 332-631

e-mail: sdraganic2@mup.hr

Služba za granicu PU vukovarsko-srijemske □ Border Service of the Vukovar-Srijem county Police Department

Administrativna tajnica Voditeljica službe za granicu □ Administrative Secretary to the Head of the Border Service

Tel: 032 342 274

Working hours: 07,00-15,00 except Saturdays, Sundays and holidays

e-mail: jbaotic@mup.hr

e-mail: drozic2@mup.hr

ⁱⁱⁱ **Serbische** Staatsbürger können mit einem negativen PCR-Test auf Coronavirus, der nicht älter als 72 Stunden ist, nach Serbien einreisen und sich ohne Einschränkungen bewegen. Wenn sie den Test mit einem positiven Ergebnis haben, sind alle Bürger ausnahmslos verpflichtet, sich zu Hause 14 Tage lang selbst zu isolieren.

Ausländer können unter zwei Bedingungen in die Republik **Serbien** einreisen: 1. einem negativen PCR-Test auf Coronavirus, der nicht älter als 72 Stunden ist, und 2. einer Genehmigung, die von einer eigens geschaffenen Kommission erteilt wurde, die sich aus Vertretern des Gesundheitsministeriums, des Ministeriums für Bau, Verkehr und Infrastruktur, des Außenministeriums und des Innenministeriums zusammensetzt. Diese Erlaubnis wird von der serbischen Botschaft oder dem serbischen Konsulat in dem Land ausgestellt, aus dem ein Ausländer ankommt.

^{iv} Der Besatzungswechsel muss über eine dafür autorisierte Agentur erfolgen.

^v Militärverordnung Nr. 11 vom 11. Mai 2020 über die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 **Art. 2** – (1) Mit jeglichem Verkehrsmittel zurückkehrendes rumänisches fahrendes Personal der See- und Binnenschifffahrt ist von den häuslichen Isolationsmaßnahmen ausgenommen, wenn es bei der Einreise in das Land keine mit COVID-19 zusammenhängenden Symptome aufweist und wenn die Bedingungen, die in Art. 3 der Militärverordnung Nr. 9/2020 über die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 vorgesehen sind, eingehalten werden.